

Der Bundesvoranschlag 1968

Der vorliegende Aufsatz gibt einen knappen Überblick über den Bundesvoranschlag 1968. Er beschreibt die Struktur von Ausgaben und Einnahmen und erläutert ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Zum Vergleich wird der Voranschlag 1967 und so weit als möglich der voraussichtliche Erfolg 1967 herangezogen.

Allgemeine Charakteristik des Budgets

Der Entwurf zum *Bundesfinanzgesetz 1968* sieht Gesamtausgaben von 84 65 Mrd. S vor, davon 81 18 Mrd. S in der ordentlichen und 3 47 Mrd. S in der außerordentlichen Gebarung. Die Einnahmen werden auf 77 79 Mrd. S geschätzt. Der Gesamthaushalt hat damit einen formellen Abgang von 6 86 Mrd. S¹⁾. Schaltet man die Schuldentilgung (3 40 Mrd. S) und andere Transaktionen aus, die nicht die heimische Nachfrage beeinflussen, dann verbleibt ein Netto-Defizit von 3 08 Mrd. S (3 7% der Budgetsumme).

Ergänzend ist ein *Eventualbudget* von 2 39 Mrd. S vorgesehen, das freigegeben werden soll, wenn es die Konjunkturlage erfordert und die nötigen Finanzierungsmittel bereitgestellt werden können. Einschließlich des Eventualhaushaltes erreichen die Gesamtausgaben 87 03 Mrd. S, der Gesamtabgang beträgt brutto 9 25 Mrd. S und netto 5 38 Mrd. S (6 2% der Budgetsumme oder 1 8% des Brutto-Nationalproduktes). Der Abgang erscheint auf den ersten Blick ungewöhnlich hoch. Ein Vergleich mit dem Rezessionsjahr 1958 zeigt aber, daß damals das Netto-Defizit mit 4 6 Mrd. S absolut nur etwas niedriger und relativ mit 11 5% der Budgetsumme und 3 4% des Brutto-Nationalproduktes weit höher war. Die konjunkturorientierte Finanzpolitik warf damals finanztechnische Probleme auf und war zu wenig flexibel (der Bund konnte seine kurzfristigen Schuldtitel bei Fälligkeit nicht einlösen und das Budgetdefizit blieb auch dann noch relativ hoch, als sich die Konjunktur wieder belebte). Sie hat jedoch zweifellos dazu beigetragen, daß die Konjunkturdämpfung 1958/59 in Österreich trotz empfindlichen Exportrückgängen schwächer war als in den meisten anderen Ländern.

Verglichen mit dem *Voranschlag 1967* wurden die Gesamtausgaben um knapp 8% (einschließlich Eventualbudget um 11%) ausgeweitet. Die Einnahmen

¹⁾ Am 22. November wurde eine Korrektur der Einnahmen um 133 Mill. S vorgenommen. Der formelle Abgang wird sich daher in der endgültigen Fassung des Bundesvoranschlages auf 6 99 Mrd. S erhöhen.

Der Bundesvoranschlag 1968

	1967	1968	Differenz	
	Mill. S			%
Ordentliche Gebarung				
Ausgaben	74 988	81 177	+6 189	+ 8 3
Einnahmen	74 992	77 787	+2 795	+ 3 7
Abgang	— 4	3 390	+3 394	
Außerordentliche Gebarung				
Ausgaben	3 701	3 467	— 234	— 6 3
Gesamtgebarungsabgang	3 697	6 857	+3 160	+ 85 5
Gesamtausgabenrahmen	78 689	84 644	+5 955	+ 7 6
Dazu Eventualbudget				
Ordentliche Ausgaben	—	1 560	+1 560	—
Außerordentliche Ausgaben	—	829	+ 829	—
Abgang	—	2 389	+2 389	—
Gesamtbudget einschließlich Eventualvoranschlag				
Ordentliche Gebarung				
Ausgaben	74 988	82 737	+7 749	+ 10 3
Einnahmen	74 992	77 787	+2 795	+ 3 7
Abgang	— 4	4 950	+4 954	
Außerordentliche Gebarung				
Ausgaben	3 701	4 296	+ 595	+ 16 1
Gesamtgebarungsabgang	3 697	9 246	+5 549	+150 1
Gesamtausgabenrahmen	78 689	87 033	+8 344	+10 6

sind um 4% höher angesetzt. Das Defizit ist brutto um 3 2 Mrd. S (einschließlich Eventualhaushalt um 5 5 Mrd. S) und netto um 3 3 Mrd. S (5 6 Mrd. S) größer. Dieser Vergleich ist jedoch nicht sehr aufschlußreich, weil das Finanzgesetz 1967 durch die tatsächliche Entwicklung überholt wurde. Der Ausgabenvoranschlag dürfte um etwa 2% überschritten werden. Mehrausgaben entstanden vor allem für das Personal (die Gehaltserhöhung ab August 1967 war im Voranschlag nicht einkalkuliert), für Subventionen (gute Ernten und hohe Milchleistungen) und für verschiedene andere laufende Zwecke. Gleichzeitig werden die Einnahmen voraussichtlich um mindestens 3% hinter dem Voranschlag zurückbleiben. Die Konjunkturschwäche, die Umsätze und Einkommen mit relativ hoher Steuerbelastung besonders traf, dämpfte vor allem ab Jahresmitte die Steuererträge. Ferner entstanden Einnahmehausfälle durch die „kleine“ Einkommensteuerreform (deren Auswirkungen vermutlich unterschätzt wurden) und die Senkung der Einkommensteuer („große“ Reform) ab Oktober (die im Voranschlag noch nicht berücksichtigt war). Das for-

melle Defizit dürfte 1967 mindestens 7,5 Mrd. S und das inlandswirksame Netto-Defizit 3,6 Mrd. S erreichen. Die Vergrößerung des Budgetdefizites zeichnete sich schon im Laufe des Jahres ab, doch wurde aus konjunkturpolitischen Erwägungen darauf verzichtet, die nicht durch Spezialgesetze gebundenen Ausgaben (die „Ermessenskredite“ insbesondere für Investitionen) zu kürzen.

Entwicklung der Budgetsalden

Jahr	Budgetdefizit		In Prozent von	
	brutto	netto ¹⁾	Budgetsumme	Brutto-Nationalprodukt
	Mrd S			%
1958	5,5	4,6	11,5	3,4
1963	4,1	2,6	4,6	1,3
1964	4,6	1,7	2,7	0,8
1965	3,9	0,5	0,7	0,2
1966	3,7	0,7	1,0	0,3
1967 ²⁾	7,5	3,6	4,5	1,3
1967 ³⁾	3,7	+0,2	0,3	0,1
1968 ⁴⁾	6,9	3,1	3,7	1,0
1968 ⁵⁾	9,2	5,4	6,2	1,8

¹⁾ Inlandswirksames Netto-Defizit (ohne Schuldentilgung) — ²⁾ Voraussichtlicher Erfolg (Schätzung) — ³⁾ Laut Bundesvoranschlag — ⁴⁾ Einschließlich Eventualbudget.

Im Vergleich zum *voraussichtlichen Erfolg 1967* werden die Ausgaben im Bundesvoranschlag 1968 um 5% (einschließlich des Eventualbudgets um 8%) und die Einnahmen um 7% höher sein. Der formelle Abgang wird mit 0,6 Mrd. S, das inlandswirksame Netto-Defizit um 0,5 Mrd. S niedriger sein. Nur wenn das Eventualbudget freigegeben wird, würde der Abgang steigen. Nach den herkömmlichen Maßstäben wären die vom Normalbudget ausgehenden Nachfrageimpulse etwas geringer als 1967. Auch dieser Vergleich enthält jedoch Unsicherheitsfaktoren. Der Erfolg 1967 läßt sich zur Zeit nur sehr grob schätzen. Vor allem aber hängen die Einnamenschätzungen für 1968 von bestimmten Konjunktur- und Preis-erwartungen ab. Hält die schwache Konjunktur an, ist das Defizit vermutlich größer, als veranschlagt wurde.

Um das Defizit trotz beträchtlicher Mehrausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. Personalaufwand, Familienbeihilfen, Finanzschuld) und Einnahmenschätzungen infolge der Senkung der Einkommensteuer zu begrenzen, wurden Ausgaben gekürzt und zusätzliche Einnahmenquellen erschlossen. Die aus nicht zweckgebundenen Einnahmen finanzierten Ermessenskredite wurden im Normalbudget niedriger angesetzt als 1967. Wichtige Investitionsprojekte wurden in den Eventualhaushalt verwiesen. Gleichzeitig beschränken verschiedene Maßnahmen den Aufwand für Preisstützungen. Beträchtliche zusätzliche Einnahmen werden aus der Erhöhung indirekter Steuern (Umsatzsteuer, Ausgleichsteuer für Importe) erwartet.

Struktur der Bundesausgaben

Der *Personalaufwand* wird 1968 um 3,0 Mrd. S oder 11% auf 30,6 Mrd. S steigen. Davon entfallen 22,26 Mrd. S auf Aktivbezüge und 8,34 Mrd. S auf Pensionen. Der tatsächliche Mehraufwand wird jedoch geringer sein (+7%), weil die Bezugserhöhung vom 1. August 1967 um 7% und die vorher gewährten Gehaltsvorschüsse nicht im Voranschlag enthalten waren. Im Herbst 1967 wurde mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten eine Besoldungsreform vereinbart, die die Bezüge bis 1971 stufenweise erhöht und sie an Steigerungen der Verbraucherpreise (Indexklausel) automatisch anpaßt. Demnach werden die Gehälter der öffentlich Bediensteten im Oktober 1968 um durchschnittlich 12% und im Oktober der folgenden zwei Jahre um je 2% erhöht. Sollte der Index der Verbraucherpreise in einem Jahr (jeweils vom Oktober bis Oktober gerechnet) um mehr als 2,5% steigen, dann erhöhen sich die Bezüge zu Beginn des folgenden Jahres um die gesamte Preissteigerungsrate. (Überschreitet die Preissteigerungsrate in einem Jahr nicht die vorgesehene Schranke, dann wird sie auf das nächste Jahr angerechnet.) Damit wurde erstmals in Österreich in Kollektivverträgen eine automatische Indexklausel eingeführt.

Struktur der Bundesausgaben

	Bundesvoranschlag		Differenz
	1967	1968	
	Mill. S		
Löhne und Gehälter	19 970	22 257	+2 287
Pensionen	7 631	8 341	+ 710
Kinder- und Familienbeihilfen	5 660	6 514	+ 854
Kriegsopferfürsorge	1 912	2 084	+ 172
Arbeitsverwaltung (Sachaufwand)	1 260	1 359	+ 99
Sozialversicherung	8 066	8 495	+ 429
Preisstützungen	2 348	2 526	+ 178
Landesverteidigung (Sachaufwand)	2 443	2 347	- 96
Finanzschuld	4 556	5 443	+ 887
Finanzausgleich	339	342	+ 3
Sachaufwand der Verwaltung (i. e. S.)	1 572	1 816	+ 244
Instandhaltung	1 829	1 900 ²⁾	+ 71
Brutto-Investitionen	7 422	7 032	- 390
Investitionsförderung	2 162	2 460	+ 298
Betriebsaufwand (sachl. der Bundesbetriebe)	4 774	5 020	+ 246
Sonstiger Sachaufwand (Restpost)	6 745	6 708	- 37
Gesamtausgaben	78 689	84 644	+5.955

¹⁾ Einschließlich Eventualhaushalt. — ²⁾ Schätzung.

Für *familienpolitische Zwecke* werden 1968 6,51 Mrd. S aufgewendet, um 0,85 Mrd. S oder 15% mehr als 1967. Die kräftige Erhöhung der Kinder- und Familienbeihilfen fällt vor allem für Haushalte mit niedrigem Einkommen ins Gewicht, die aus der Reform der Familienbesteuerung keinen oder nur geringen Nutzen ziehen. Dagegen wurde der *Bundeszuschuß*

zur Sozialversicherung (8,5 Mrd. S) nach der sprunghaften Ausweitung der letzten Jahre nur noch mäßig aufgestockt (+0,43 Mrd. S oder +5%), weil der Bund keine weiteren Beiträge zur Reservenbildung der Sozialversicherungsträger leistet.

Nach dem kräftigen Abbau der Preisstützungen im Jahr 1967, die hauptsächlich zu Lasten der Konsumenten gingen, wurden 1968 den landwirtschaftlichen Produzenten zusätzliche Belastungen auferlegt. Die Produzentenbeiträge zur Verwertung der Milchüberschüsse wurden von 2 Groschen auf 5 Groschen je Liter erhöht und der Weizenpreis um 7 Groschen je kg gesenkt. Damit tragen die landwirtschaftlichen Produzenten einen Teil der Kosten der Überschußverwertung. Ferner wurden die Subventionen für Düngemittel um 50% und die für Magermilchpulver voll abgebaut. Der Milchwirtschaftsfonds soll durch Rationalisierungsmaßnahmen 110 Mill. S einsparen. Dennoch wird der Subventionsaufwand 1968 mit 2,53 Mrd. S um 0,18 Mrd. S (+8%) höher veranschlagt als 1967. Der Mehraufwand ist jedoch größtenteils unecht, da die Ansätze für 1967 infolge des wachsenden Angebotes an subventionierten Produkten überschritten werden.

Der Ansatz für die Landesverteidigung ist mit 3,66 Mrd. S etwa gleich hoch wie im Vorjahr, doch sind zusätzlich 0,22 Mrd. S (+7%) im Eventualhaushalt vorgesehen. Die „Wehrquote“ von 1,3% des Bruttonationalproduktes wird damit gehalten. Sie bleibt unter dem bisherigen Höchstwert (1964: 1,5%) und ist niedriger als in anderen neutralen Staaten (1965: Schweiz 2,4%, Schweden 4,4%).

Der Schuldendienst erfordert mit 5,44 Mrd. S um 0,89 Mrd. S (+19%) mehr als im Voranschlag 1967. Davon entfallen 3,03 Mrd. S auf Tilgung, 2,09 Mrd. S auf Verzinsung und der Rest auf Spesen.

Für Investitionen im weiteren Sinne sind im Normalbudget 11,4 Mrd. S vorgesehen, gleich viel wie 1967. Davon entfallen 7,0 Mrd. S (-0,4 Mrd. S oder -5%) auf Brutto-Investitionen, 2,5 Mrd. S (+0,3 Mrd. S oder +14%) auf Investitionsförderung und 1,9 Mrd. S auf Instandhaltung. Einschließlich des konjunkturorientierten Eventualhaushaltes würden die gesamten Investitionsausgaben 12,7 Mrd. S (+11%) erreichen. Die Brutto-Investitionen wären mit 8,1 Mrd. S um 0,7 Mrd. S (+9%) und die Investitionsförderung mit 2,8 Mrd. S um 0,6 Mrd. S (+28%) höher als im Voranschlag 1967. Die zusätzlichen Geldausgaben würden größtenteils real wirksam werden, weil derzeit die Baupreise unter starkem Druck stehen.

Erstmals wird das Bundesbudget auch in funktionaler Gliederung dargeboten. Danach ist die prozen-

tuelle Ausgabensteigerung (verglichen mit dem Voranschlag 1967) am höchsten im Bereich Erziehung und Unterricht und am niedrigsten in den Bereichen Landesverteidigung und sonstiger Verkehr (ohne Straßenbau).

Die Bundesausgaben in funktionaler Gliederung

Aufgabenbereiche	Bundesvoranschlag		Differenz		
	1967	1968	a)	b)	
	Mill. S				
11 Erziehung und Unterricht	5.779	6.716	6.890	+ 937	+ 1.111
12 Forschung und Wissenschaft	1.854	1.993	2.072	+ 139	+ 218
13 Kunst	725	731	801	+ 6	+ 76
14 Kultus	136	138	138	+ 2	+ 2
Summe 11—14	8.494	9.578	9.901	+ 1.084	+ 1.407
21 Gesundheit	332	360	360	+ 28	+ 28
22 Soziale Wohlfahrt	19.112	20.996	21.096	+ 1.884	+ 1.984
23 Wohnungsbau	328	382	382	+ 54	+ 54
Summe 21—23	19.772	21.738	21.838	+ 1.966	+ 2.066
32 Straßen	4.143	4.347	4.647	+ 204	+ 504
33 Sonstiger Verkehr	19.410	19.853	20.399	+ 443	+ 989
34 Land- und Forstwirtschaft	3.465	3.420	3.911	- 45	+ 446
35 Energiewirtschaft	377	363	363	- 14	- 14
36 Industrie und Gewerbe	852	874	1.039	+ 22	+ 187
37 Öffentl. Dienstleistungen	1.608	1.163	1.206	- 445	- 402
38 Private Dienstleistungen	579	1.277	1.277	+ 698	+ 698
Summe 32—38	30.434	31.297	32.842	+ 863	+ 2.408
41 Landesverteidigung	3.632	3.657	3.883	+ 25	+ 251
42 Staats- und Rechtssicherheit	2.967	3.194	3.211	+ 227	+ 244
43 Übrige Hoheitsverwaltung	13.390	15.180	15.358	+ 1.790	+ 1.968
Summe 41—43	19.989	22.031	22.452	+ 2.042	+ 2.463
Gesamtausgaben	78.689	84.644	87.033	+ 5.955	+ 8.344

a) Ohne b) einschließlich Eventualhaushalt

Struktur der Bundeseinnahmen

Die Brutto-Erträge aus öffentlichen Abgaben sind mit 67,63 Mrd. S veranschlagt, um 1,79 Mrd. S oder 3% höher als 1967. 27,24 Mrd. S (-1,96 Mrd. S oder -7%) werden aus direkten Steuern und 40,39 Mrd. S (+3,75 Mrd. S oder +10%) aus indirekten Steuern erwartet. Nach Abzug der Überweisungen an Länder, Gemeinden, Fonds usw. sollen dem Bund netto 43,63 Mrd. S verbleiben, um 1,93 Mrd. S oder 5% mehr als nach dem Voranschlag für 1967. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß heuer infolge der Konjunkturdämpfung und wegen der Steuersenkung um mindestens 2 Mrd. S (netto) weniger Steuern eingehen werden, als veranschlagt wurde. Im Vergleich zum tatsächlichen Steuerertrag von 1967 müßten die Netto-Abgaben um etwa 10% steigen. Dieser Schätzung liegt ein „natürlicher“ Einnahmenezuwachs um mehr als 8% zugrunde. Er wird durch die „große“ Reform der Einkommensteuer vom Oktober 1967 geschmälert, die sich 1968 ganzjährig auswirkt und dem Bund netto etwa 1 Mrd. S oder 2,5% des Abgabenertrages kostet (verglichen mit dem tatsächlichen Erfolg 1967). Andererseits werden 1968 zusätzliche Netto-Einnahmen von 1,5 Mrd. S oder 4% aus der Er-

höhung indirekter Steuern erwartet. Der allgemeine Satz der Umsatzsteuer wird von 5,25% auf 5,5% und der Großhandelsatz von 1,8% auf 2% erhöht. Die Ausgleichsteuer wird grundsätzlich den um eine Steuerphase erhöhten Sätzen der Exportrückvergütung angepaßt und erreicht in den höchsten Gruppen 13%. Die Steuerbelastung von Grundnahrungsmitteln wird im allgemeinen nicht erhöht, nur der Import von Fettrohstoffen wird künftig ausgleichsteuerpflichtig.

Struktur der Bundeseinnahmen

	Bundesvoranschlag		Differenz
	1967	1968	
	Mill. S		
Direkte Steuern insgesamt	29 206	27 243	-1 963
davon Einkommensteuer	7 200	7 600	+ 400
Lohnsteuer	8 000	6 500	-1 500
Körperschaftsteuer	3 200	2 640	- 560
Vermögenssteuer	836	900	+ 64
Gewerbesteuer	5 140	5 000	- 140
Beiträge vom Einkommen	4 567	4 290	- 277
Sonstige	263	313	+ 50
Indirekte Steuern insgesamt	36 639	40 389	+3 750
davon Umsatzsteuer samt Zuschlag	16 050	17 655	+1 605
Zölle	5 100	4 900	- 200
Verbrauchssteuern	8 438	9 330	+ 892
Gebühren und Verkehrssteuern	6 851	8 264	+1 413
Sonstige	200	240	+ 40
Öffentliche Abgaben insgesamt	65 845	67 632	+1 787
Minus Überweisungen an Länder, Gemeinden, Fonds usw.	24 141	23 997	- 144
Bundesabgaben netto	41 704	43 635	+1 931
Steuerähnliche Einnahmen	8 514	9 257	+ 743
Vermögenserträge (einschließlich Zinsen)	1 412	1 340	- 72
Veräußerungserlöse	257	310	+ 53
Katastrophenfonds	540	534	- 6
Finanzausgleich	474	721	+ 247
Überweisungen aus dem Ausland	115	110	- 5
Sonstige Einnahmen der Hoheitsverwaltung	3 311	3 442	+ 131
Hoheitsverwaltung insgesamt	56 327	59 349	+3 022
Einnahmen der Monopole und Betriebe	18 665	18 438	- 227
davon Monopole	1 266	1 392	+ 126
Post	7 231	7 000	- 231
Bundesbahnen	8 443	8 215	- 248
Sonstige	1 705	1 831	+ 126
Gesamteinnahmen	74 992	77 787	+2 795

Der Bund gewinnt durch die Erhöhung der indirekten Steuern mehr, als er durch die Senkung der Einkommensteuer verliert. Dieses Ergebnis kommt hauptsächlich dadurch zustande, daß von der Einkommen-

steuer samt Zuschlägen ein geringerer Teil beim Bund bleibt als von der Umsatz- und der Ausgleichsteuer. Für die Steuerzahler ist das Verhältnis umgekehrt. Sie gewinnen durch die „große“ Steuerreform 30 Mrd. S pro Jahr (weitere 0,8 Mrd. S durch die bereits 1967 voll wirksame „kleine“ Steuerreform) und werden durch die Erhöhung der indirekten Steuern mit etwa 1,9 Mrd. S pro Jahr zusätzlich belastet. Legt man den Mehrertrag der indirekten Steuern auf die heimische Nachfrage nach Endprodukten um, dann resultiert daraus eine durchschnittliche Preissteigerung um etwa 1%. Diese schematische Berechnung vernachlässigt allerdings die je nach Marktlage sehr unterschiedlichen Möglichkeiten der Überwälzung. Da sich außer den indirekten Steuern auch andere Kostenfaktoren ändern, wird auch im nachhinein eine ursächliche Zurechnung der Preissteigerungsrate kaum möglich sein.

Entwicklung der Abgabenerträge

	1965	1966	1967		1968
			Zunahme gegen das Vorjahr in %		
			a)	b)	
Direkte Steuern	+11 4	+11 4	+7 3	+12 3	- 6 7
Indirekte Steuern	+ 7 8	+10 9	+4 5	+ 9 1	+10 2
Abgaben brutto	+ 9 3	+11 1	+5 7	+10 5	+ 2 7
Abgaben, netto	+ 8 5	+11 1	+2 2	+ 7 1	+ 4 6

a) Erfolg Jänner bis September

b) Zunahme laut Bundesvoranschlag.

Die „steuerähnlichen“ Einnahmen, die heuer wahrscheinlich unterschätzt wurden, sollen um 0,74 Mrd. S (+9%) auf 9,26 Mrd. S steigen. Der Ansatz wird unter normalen Verhältnissen erreicht werden können.

Die Einnahmen der Monopole und Bundesbetriebe sind mit 18,44 Mrd. S geringfügig niedriger veranschlagt als 1966 (-0,23 Mrd. S oder -1%). Bundesbahn und Post berücksichtigen in ihren Einnahmenschätzungen die Mindererträge von 1967 und rechnen offenbar auch 1968 mit einer Stagnation. Das Netto-Defizit der Monopole und Betriebe soll laut Voranschlag von 2,02 Mrd. S auf 2,80 Mrd. S steigen.

Anton Kausel